

Reglement über das Verhalten in Geschäftsbeziehungen

Einleitung

Die Integrität und der gute Ruf eines Unternehmens stellen entscheidende Wettbewerbsvorteile dar. Als eine weltweit agierende Unternehmensgruppe hält der Rieter-Konzern (nachstehend 'Rieter' genannt) nicht nur die entsprechenden nationalen Gesetze und Vorschriften ein, sondern pflegt auch mit allen Partnern Geschäftsbeziehungen, die auf der Grundlage von Vertrauen und Ehrlichkeit aufgebaut sind.

1. Anwendung

Dieses Reglement über das Verhalten in Geschäftsbeziehungen, nachstehend 'die Richtlinie' genannt, gilt für alle Kadermitglieder und Mitarbeitenden von Firmen, die unter der Führungskontrolle von Rieter stehen. Berater, Vertreter oder Unterlieferanten werden dazu aufgefordert, die Richtlinie in geeigneter Art und Weise in ihren Geschäftsbeziehungen mit Rieter zu befolgen.

2. Einhaltung von Gesetzen

Rieter hält sich an die Grundsätze der Unternehmensverantwortung gegenüber der Gesellschaft. Alle Kadermitglieder und Mitarbeitenden von Rieter müssen die nationalen Gesetze der verschiedenen Länder einhalten, in denen Rieter Geschäfte tätigt.

3. Mitarbeitende

Rieter achtet die Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden und sorgt für deren gute und sichere Arbeitsbedingungen. Rieter duldet keine Diskriminierung auf Grund von Rasse, Geschlecht, Religion oder Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder politischen Parteien.

4. Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Rieter ist einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet und unternimmt alle notwendigen Massnahmen, um die Umwelt innerhalb ihres Einflussbereichs zu schützen. Im Einklang mit dieser Verpflichtung verfolgen die Gesellschaften des Rieter-Konzerns ein umfassendes Vorgehen im Zusammenhang mit Gesundheit, Sicherheit und Umweltmanagement, um ständige Leistungsverbesserungen auf diesem Gebiet zu erreichen.

5. Geschäftsintegrität

Alle Kadermitglieder und Mitarbeitenden von Rieter haben von Handlungen Abstand zu nehmen, die das Vertrauen unserer Geschäftspartner und der Öffentlichkeit gegenüber Rieter Schaden zufügen könnten. Insbesondere sind korrupte und unmoralische Handlungen untersagt. Es ist den Organen und Mitarbeitenden untersagt, Amtsträgern oder Dritten zwecks Erlangung oder Erhaltung von Geschäften und Teilgeschäften unzulässige Vorteile zuzusichern oder Bestechungsgelder zu zahlen oder zu bewilligen.

In bezug auf Zuwendungen an Dritte wird auf die entsprechende Konzernrichtlinie "Beiträge" verwiesen.

6. Annahme von Geschenken

Kadermitglieder und Mitarbeitende von Rieter dürfen keine Geschenke oder Gefälligkeiten von Lieferanten, Kunden oder anderen Geschäftspartnern annehmen. Dieses Verbot erstreckt sich nicht auf weniger wertvolle Gegenstände (im Wert von weniger als Sfr. 150 oder der nach Kaufkraftparität bereinigte Gegenwert in Landeswährung) oder auf Einladungen zu ordentlichen Geschäftsanlässen. Der Besuch auf Kundeneinladung von Anlässen, die länger als einen Tag dauern, oder eine ausgedehnte Reisetätigkeit bedingen, muss vom entsprechenden Vorgesetzten genehmigt werden.

7. Interessenkonflikte

Kadermitglieder und Mitarbeitende von Rieter vermeiden Situationen, die zum Konflikt zwischen persönlichen Interessen und denjenigen von Rieter führen können.

Kadermitglieder und Mitarbeitende von Rieter mit Interessen an Firmen, mit denen Gesellschaften des Rieter-Konzerns Geschäftsbeziehungen unterhalten, müssen ihre wirtschaftlichen oder anderweitigen Interessen offen legen. Alle wirtschaftlichen Interessen müssen dem Vorgesetzten und dem Generalsekretär offengelegt werden, mit Ausnahme von börsenkotierten Unternehmen. Andere offenzulegende Interessen umfassen alle Ämter, wie z.B. Mitgliedschaft von Verwaltungs- und Beiräten, usw., sowie alle Beratungsmandate. Diese Offenlegungsforderung erstreckt sich auch auf Familienmitglieder, wie z.B. Ehegatten, Eltern, Kinder, Geschwister sowie deren Ehegatten.

8. Anwendung und Ueberwachung

Diese Richtlinie muss durch all Kadermitglieder und Mitarbeitenden von Rieter eingehalten werden. Sie stellt einen wesentlichen Bestandteil des Anstellungsvertrags dar und muss neuen Kadermitgliedern und Mitarbeitenden zu Beginn des Arbeitsverhältnisses ausgehändigt werden. Gegen diese Richtlinie verstossende Kadermitglieder und Mitarbeitende sind Disziplinar massnahmen gemäss lokalen Unternehmensvorschriften unterworfen, einschliesslich der Möglichkeit einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Anfragen bzw. die Aufdeckung von Verstößen gegen diese Grundsätze müssen an den Vorsitzenden des Revisionsausschusses, c/o Rieter Holding Ltd., Schlosstalstrasse 43, CH-8406 Winterthur (siehe www.rieter.com) gerichtet werden. Mitarbeitende, die Fragen stellen oder Verstöße gegen die Richtlinie ansprechen, dürfen nicht durch Vorgesetzte diskriminiert werden.

Winterthur, 11. September 2006

Rieter Holding AG

Kurt Feller
Präsident des Verwaltungsrates

Thomas Anwander
Generalsekretär